

Herrn
Landrat Dr. Ulrich Fiedler
im Landratsamt

72764 Reutlingen

Reutlingen, den 29. Dezember 2024

**Anhörung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) im
Kreistag zu der geplanten Schließung der Notfallpraxis mit dem hausärztlichen
Bereitschaftsdienst in Münsingen / Antrag**



Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Fiedler,

für die Beratung im Kreistag stellen wir folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) möglichst zeitnah in den Kreistag einzuladen, um dort Gründe und Auswirkungen speziell der Schließung der Notfallpraxis mit dem hausärztlichen Wochenend-Notdienst in Münsingen darlegen und erläutern zu können. Den Mitgliedern des Kreistags soll die Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen.

Folgende Fragestellungen wären darzulegen:

1. Welche Motivlagen waren ausschlaggebend dafür, dass sich die KVBW dazu entschieden hatte, auf den Betrieb der Notfallpraxis in Münsingen zu verzichten?
2. Wie viele Patienten wurden in der kassenärztlichen Notfallpraxis im Krankenhaus Münsingen bzw. im Krankenhaus Reutlingen bisher behandelt? Wir bitten um Zahlen für das Jahr 2022 und 2023 und soweit vorliegend für 2024.
3. Inwiefern war Personalmangel für die Schließung ausschlaggebend? In welchen Bereichen? Bei Ärztinnen und Ärzten und/oder anderen Berufen?

4. Welche Vorstellungen hat die KVBW für den Fall, dass Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises künftig eine Notfallversorgung benötigen? Was ist genau unter „Auffangpraxen“ zu verstehen und wie würde dies in der Praxis für Münsingen und Umgebung konkret aussehen?
5. Wie steht die KVBW zu der Befürchtung, dass Patientinnen und Patienten stattdessen in die Zentrale Notaufnahme in Münsingen gehen, obwohl diese hierfür gar nicht vorgesehen ist?
6. Wie stellt sich die KVBW zu der Tatsache, dass die Notfallpraxis für den ärztlichen Bereitschaftsdienst Münsingen für Menschen im ländlichen Raum zuständig ist und somit die Wege für die Patientinnen und Patienten weit und witterungsbedingt manchmal auch beschwerlich sind. Durch die alternativen Angebote in Reutlingen und Ehingen ist dies noch in viel stärkerem Ausmaß der Fall. Was ist etwa mit denjenigen, die auf den ÖPNV angewiesen sind? So wäre es beispielsweise extrem kompliziert am Wochenende mit Bus und Bahn von Steinhilben nach Reutlingen zu kommen.
7. Inwieweit sieht die KVBW die Gefahr, dass die Notfallversorgung auf den kassenärztlichen Fahrdienst verlagert wird? Und wäre dieser angesichts der Größe des bestehenden Dienstbezirkes nicht überfordert? Mit welcher Mehrbelastung für den Krankentransport wäre zu rechnen?
8. Kann mit der von der KVBW vorgesehenen Maßnahme die Vorgabe eingehalten werden, dass 95 Prozent der Patientinnen und Patienten innerhalb von 30 Fahrminuten eine Notfallpraxis erreichen, alle anderen innerhalb von maximal 45 Minuten?

Begründung:

Viele Menschen in Münsingen und Umgebung sind besorgt über die Entscheidung der KVBW zum 30. September 2025 die hausärztliche Notfallpraxis in Münsingen zu schließen. Auch nach der Presseberichterstattung über die Schließung der Notfallpraxen kann die Entscheidung der KVBW nicht zufriedenstellen. Vielen interessierten Menschen sind die Gründe dafür nicht nachvollziehbar.

Uns erscheint sinnvoll, die konkreten und spezifischen Sachverhalte für den Standort Münsingen separat im politischen Gremium des Landkreises – dem Kreistag - zu besprechen. Wir würden es begrüßen, wenn diese für die Menschen im Landkreis so wichtige Entscheidung öffentlich dargelegt und erläutert werden könnte. Deshalb wären wir der Verwaltung sehr dankbar, wenn sie den Versuch unternehmen würde, die KVBW für unseren Vorschlag zu gewinnen und wenn sich die KVBW zu einer genaueren Erläuterung der Gründe und Auswirkungen der Schließung der Notfallpraxis in Münsingen im Kreistag bereit erklären würde.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Häcker
Fraktionsvorsitzende